



## Kein Versicherungsschutz besteht

- für Hausgrundstücke mit mehr als drei bzw. vier Wohnungen,
- bei Wohnungseigentümergeinschaften hinsichtlich der gesetzlichen Haftpflicht aus dem gemeinschaftlichen Eigentum, sofern dieses Haftpflichtrisiko nicht gemäß Ziffer 1.1 als mitversichert gilt,
- für ganz oder teilweise gewerblich genutzte Grundstücke oder Gebäude, sofern es sich dabei nicht um einen „Kleingewerbebetrieb“ im Sinne von Ziffer 4 handelt,
- für zu gewerblichen Zwecken ganz oder teilweise vermietete oder verpachtete Grundstücke oder Gebäude,
- aus der Bauherrenhaftpflicht für nicht gemäß Ziffer 2 versicherte Baumaßnahmen,
- aus der Lagerung von Heizöl,
- für den Hausrat,
- für Feuer-, Leitungswasser-, Sturm und Hagelschäden sowie
- aus der Haltung von Hunden.

Für alle diese nicht abgesicherten Risiken können auf Wunsch preisgünstige Zusatzversicherungen vermittelt werden. Nähere Auskünfte hierüber erhalten Sie von unserem Versicherungsbüro. Bei Eintritt eines Schadens muss dieser unverzüglich unserem Versicherungsbüro gemeldet werden. Die Schadensmeldung ist online über die Homepage der Eigenheimerversicherung möglich. Ist kein Internetzugang verfügbar, kann ein Formular für die Schadensanzeige auch telefonisch angefordert werden.

Bei Schadensmeldungen ist die  
**Versicherungsschein-Nr. 36249254/FK** anzugeben.

### Kontakt Eigenheimerversicherung

Telefon: 089 / 307 36 62  
E-Mail: [info@eigenheimerversicherung.de](mailto:info@eigenheimerversicherung.de)

**Schadensmeldung online:**  
<http://www.eigenheimerversicherung.de/schadenfallmeldung>

Dem Versicherten wird in seinem eigenen Interesse dringend angeraten Auseinandersetzungen mit dem Geschädigten zu vermeiden, insbesondere keine Schuldanerkenntnisse oder sonstige verbindliche Erklärungen abzugeben und nicht in eine laufende Schadensregulierung einzugreifen.

Der Versicherungsnehmer ist auch nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der Versicherung einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen.

Kommt es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen dem Mitglied als Versicherungsnehmer und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger, so führt die Versicherung den Rechtsstreit im Namen des Versicherungsnehmers auf ihre Kosten. Der Versicherungsnehmer hat die Prozessführung der Versicherung zu überlassen, dem von ihr bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht und alle von diesem oder der Versicherung für nötig erachteten Aufklärungen zu geben. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz hat er, ohne die Weisung der Versicherungsgesellschaft abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen.

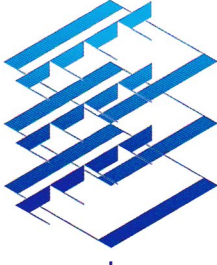
**Dieses Merkblatt enthält nur Auszüge aus dem bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag. Im Zweifelsfall sind die Bestimmungen des beim Eigenheimerverband Bayern e.V. vorliegenden Originalvertrages für die Beurteilung maßgeblich!**



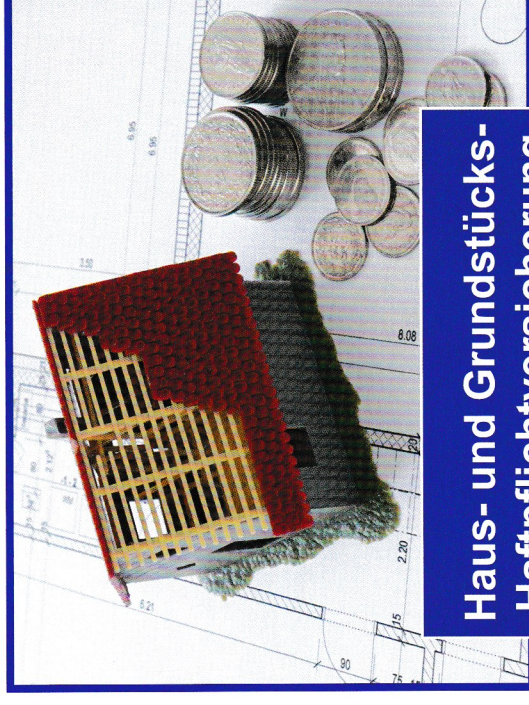
**Der starke Partner für Eigenheimer**

Besuchen Sie uns unter:  
[www.eigenheimerverband.de](http://www.eigenheimerverband.de)

Stand: 01.01.2020



**Eigenheimerverband  
Bayern e.V.**



**Haus- und Grundstücks-  
Haftpflichtversicherung**

für Mitglieder des  
Eigenheimerverbandes  
Bayern e.V.

**Ihr starker Partner**

Schleißheimer Straße 205a, 80809 München  
Telefon 089 / 307 36 60 Telefax 089 / 30 59 70  
[www.eigenheimerverband.de](http://www.eigenheimerverband.de)